



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-58 68

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83

umwelt.nuernberg.de

Antrag auf Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG

Angaben Antragsteller/in

Firma		gesetzlich vertreten durch	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ansprechpartner/in

Name		Vorname
Telefon	Fax	E-Mail

Die o.g. Firma (Antragsteller) beantragt für die nachfolgend bezeichnete Maßnahme die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG.

Angaben zur Anlage

Maßnahmenbezeichnung			Anlage 1 UVPG Nr.:	Spalte:
Betriebs-/Werkbereich, Gebäudebezeichnung, etc.				
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Flurnummer		Gemarkung		
Ort, Datum, Unterschrift			Firmenstempel	

Anlagen: Heftungen, jeweils enthaltend

<input type="checkbox"/> Übersichtslageplan mit Eintragung des Vorhabensstandortes M 1 : 5000
<input type="checkbox"/> Lageplan M 1 : 1000
<input type="checkbox"/> Detailpläne M 1 : 100
<input type="checkbox"/> Vorhabensbeschreibung
<input type="checkbox"/> Angaben zu eventuellen Umweltauswirkungen
<input type="checkbox"/> Angaben zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
<input type="checkbox"/> Beschreibung eventueller verbleibender erheblicher Umweltauswirkungen

Datenschutzhinweis Antrag auf Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Antrag auf Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG
Antragstellung gem. Art. 13 Abs. 1 BayVwVfG i. V. m. § 7 UVPG als Voraussetzung zur Durchführung des beantragten Verfahrens

Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Daten ist eventuell zur Fachstellenbeteiligung (Stellen bei der Stadt Nürnberg und anderen Behörden) erforderlich.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Antragstellung gem. Art. 13 Abs. 1 BayVwVfG i. V. m. § 7 UVPG als Voraussetzung zur Durchführung des beantragten Verfahrens sind die Daten für den Antrag auf Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG erforderlich.

Ohne Angabe der geforderten personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich